

Aktenzeichen:	
federführend:	50 Amt für Familien, Generationen und Soziales
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Generationen	13.09.2023	

**Geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II im Rhein-Erft-Kreis
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.07.2023 -**

Mitteilung:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.07.2023 wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die folgenden Daten zur Vermittlungsstatistik wurden vom Jobcenter Rhein-Erft zur Verfügung gestellt. Die Kreisverwaltung verfügt über keine eigenständige Möglichkeit zur Auswertung der vom Bund zentral zur Verfügung gestellten Datenbanken des Geschäftsbereichs Integration.

Die Antworten auf die Fragen 10 bis 15 wurden von der Kreisverwaltung aufbereitet.

1. Wie viele Langzeitarbeitslose waren zum Stichtag 01.09.2023 beim Jobcenter Rhein-Erft registriert und wie viele von ihnen erfüllten zu diesem Stichtag die Voraussetzungen einer Förderung nach § 16i SGB II?
 - a. Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
 - b. Wie viele davon waren schwerbehindert?

Die Frage lässt sich aufgrund der Auswertungsmöglichkeiten der Statistik unmittelbar nicht beantworten. Es kann lediglich mitgeteilt werden, dass im Juli 2023 654 Langzeitarbeitslose alleinerziehend und 420 Langzeitarbeitslose schwerbehindert waren. 5.626 Menschen waren im Juli 2023 langzeitarbeitslos gemeldet.

2. Wie ist die derzeitige Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen?
 - a. Wie viele sind jünger als 35 Jahre?
 - b. Wie viele sind zwischen 35 und 55 Jahren?
 - c. Wie viele sind älter als 55 Jahre?

Im Juli 2023 waren 1.139 Langzeitarbeitslose jünger als 35, 2.977 Langzeitarbeitslose zwischen 35 und 55 Jahren und 1.510 Langzeitarbeitslose waren 55 Jahre und älter.

3. Wie viele Langzeitarbeitslose konnten im Zeitraum von September 2021 bis Ende August 2023 nach § 16i SGB II in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden?

Im Zeitraum September 2021 bis April 2023 konnten 93 Arbeitsaufnahmen im Rahmen einer Förderung nach § 16i SGB II realisiert werden.

- a. Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
Darunter wurden 14 Mitglieder einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern nach § 16i SGB II gefördert.
- b. Wie viele davon waren schwerbehindert?

Darunter wurden 6 Langzeitarbeitslose mit einer anerkannten Schwerbehinderung nach § 16i SGB II gefördert.

4. Wie ist die Altersstruktur der vermittelten langzeitarbeitslosen Menschen?
 - a. Wie viele sind jünger als 35 Jahre?
15 vermittelte langzeitarbeitslose Menschen sind jünger als 35.
 - b. Wie viele sind zwischen 35 und 55 Jahre?
65 vermittelte langzeitarbeitslose Menschen sind zwischen 35 und 55 Jahre alt.
 - c. Wie viele sind älter als 55 Jahre?
13 vermittelte langzeitarbeitslose Menschen sind älter als 55 Jahre.
5. Für wie viele Langzeitlose wurden im Zeitraum von September 2021 bis August Ende 2023 Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II abgeschlossen mit einer befristeten Beschäftigungsdauer von
 - a. ein Jahr und kürzer?
In 8 Fällen ist die Vertragslaufzeit 1 Jahr und kürzer.
 - b. ein bis zwei Jahre?
In 13 Fällen ist die Vertragslaufzeit über 1 Jahr bis 2 Jahre.
 - c. zwei bis fünf Jahre?
In 54 Fällen ist die Vertragslaufzeit über 2 Jahre bis 5 Jahre.
 - d. unbefristet?
In 18 Fällen handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
6. Wie viele dieser Arbeitsverhältnisse sind Beschäftigungsverhältnisse
 - a. in Vollzeit?
41 Arbeitsverhältnisse sind in Vollzeit.
 - b. Wie viele in Teilzeit mit unter 20 Std./Woche?
7 Personen haben ein Arbeitsverhältnis mit unter 20 Std./Woche.
 - c. Wie viele in Teilzeit mit 20-25 Std./Woche?
12 Arbeitsverhältnisse sind in Teilzeit mit 20-25 Std./Woche.
 - d. Wie viele in Teilzeit mit 25-30 Std./Woche?
25 Arbeitsverhältnisse sind mit einem Arbeitsvolumen von 25-30 Std./Woche.
 - e. Wie viele in Teilzeit mit 30-35 Std./Woche?
8 Arbeitsverhältnisse sind mit einem Arbeitsvolumen von 30-35 Std./Woche. Im Förderverlauf wurde die Möglichkeit einer Anpassung der Arbeitszeit in vereinzelt Fällen genutzt.
7. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse richten sich die Arbeitsbedingungen und die Vergütung nach einem Branchen- oder Haustarifvertrag?

In 7 Beschäftigungsverhältnissen richtet sich die Vergütung nach einem Branchenmindestlohn.
8. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse erfolgt eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz?

In 40 Beschäftigungsverhältnissen erfolgt die Vergütung nach dem Mindestlohngesetz.
9. An welche Arbeitgeber wurde vermittelt?
 - a. Wie viele Menschen wurden an privatwirtschaftliche Unternehmen vermittelt? (mit Bitte um Darstellung der Branche)

Insgesamt sind 80 Arbeitsverträge mit privatwirtschaftlichen Unternehmen geschlossen worden. Im Schwerpunkt sind dies folgende Branchen:
 1. Soziales, Bildung, Erziehung
 2. Handwerk, Baugewerbe

- 3. Lager/Logistik
- 4. Dienstleistungsgewerbe

- b. Wie viele Menschen wurden an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber vermittelt?
7 Personen wurden an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber vermittelt.
- c. Wie viele Menschen wurden an soziale Träger/Wohlfahrtsverbände vermittelt?
6 Personen wurden an soziale Träger bzw. Wohlfahrtsverbände vermittelt.
- d. Sonstige?
In sonstige Bereiche wurde keine Person vermittelt.

10. Wie viele Arbeitsverhältnisse nach § 16 i SGB II wurden im Zeitraum von September 2021 bis Ende August 2023 mit dem Rhein-Erft-Kreis und/oder mit vom Rhein-Erft-Kreis beherrschten Gesellschaften und Einrichtungen am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis neu abgeschlossen? (Bitte zugleich die einzelnen Bereiche/Abteilungen bzw. Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

In der Zeit von September 2021 bis Ende August 2023 hat der Rhein-Erft-Kreis ein nach § 16i SGB II förderfähiges Arbeitsverhältnis abgeschlossen (Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten).

Eine Aussage bezüglich abgeschlossener Arbeitsverträge der vorgenannten Gesellschaften/Einrichtungen kann die Kreisverwaltung nicht tätigen.

11. Wie viele der nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnisse bestanden zum Stichtag 01. September d.J. beim Rhein-Erft-Kreis und/oder bei vom Rhein-Erft-Kreis beherrschten Gesellschaften? (Bitte zugleich die einzelnen Bereiche/Abteilungen bzw. Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II beschäftigten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

Das zuvor genannte Arbeitsverhältnis wurde zwischenzeitlich entfristet.

12. Wie viele der nach § 16i SGB II geförderten Langzeitarbeitslosen wurden bislang, d.h. seit dem 01.01.2019 bis Ende August 2023 vom Rhein-Erft-Kreis und/oder vom Rhein-Erft-Kreis beherrschten Gesellschaften in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen? (Bitte zugleich die einzelnen Bereiche/Abteilungen bzw. Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der übernommenen Beschäftigten auflisten.)

Es wurden seit dem 01.01.2019 insgesamt 7 nach § 16i SGB II geförderte Langzeitarbeitslose beim Rhein-Erft-Kreis eingestellt. Hiervon wurden 4 Arbeitsverhältnisse entfristet (3x Ordnungsamt und 1x Amt für Gebäudemanagement) und 3 Arbeitsverhältnisse sind derzeit noch befristet (Amt für Gebäudemanagement).

Eine Aussage bezüglich abgeschlossener Arbeitsverträge der vorgenannten Gesellschaften/Einrichtungen kann die Kreisverwaltung nicht tätigen.

13. Haben sich die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und/oder deren kommunale Einrichtungen und Gesellschaften im Zeitraum von September 2021 bis Ende August 2023 am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis beteiligt? Wenn ja, wie viele geförderte Arbeitsplätze wurden geschaffen? (Bitte hier die einzelnen Städte bzw. kommunalen Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

Hierzu kann die Kreisverwaltung keine Aussage treffen.

14. Wie viele der nach § 16i SGB II geförderten Arbeitsverhältnisse bestanden zum Stichtag 01. September d.J. bei Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und/oder deren kommunale Einrichtungen und Gesellschaften? (Bitte hier die einzelnen Städte bzw. kommunalen Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II beschäftigten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

Hierzu kann die Kreisverwaltung keine Aussage treffen.

15. Wie viele der nach § 16i SGB II geförderten Langzeitarbeitslosen wurden bislang, d.h. seit dem 01.01.2019 bis Ende August 2023 von Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und/oder deren kommunale Einrichtungen und Gesellschaften in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen? (Bitte hier

die einzelnen Städte bzw. kommunalen Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der übernommenen Beschäftigten auflisten.)

Hierzu kann die Kreisverwaltung keine Aussage treffen.

16. Welche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II strebt das Jobcenter nach derzeitigem Stand zum Ende des Jahres 2023 an? Wie viele geförderte Beschäftigungsverhältnisse sollen 2024 geschlossen werden?

Für das Jahr 2023 hat das Jobcenter Rhein-Erft insgesamt 22 Eintritte über das Förderinstrument nach § 16i SGB II geplant.

Für das Jahr 2024 liegt noch keine Planung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und somit der Förderungen nach § 16i SGB II vor. Die parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushaltes 2024 bleiben abzuwarten.

17. Wurden im Zeitraum von September 2021 bis August 2023 nach § 16i SGB II begründete Arbeitsverhältnisse vorzeitig beendet? - Wenn ja, wie viele Arbeitsverhältnisse betraf dies? Aus welchen Gründen geschah dies?

In 36 Beschäftigungsverhältnissen kam es zu einer vorzeitigen Beendigung. In den überwiegenden Fällen erfolgte eine Kündigung durch den Arbeitgeber. Begründet waren diese Kündigungen in der fehlenden Mitwirkung und Motivation oder dem Verhalten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem kam es zur Beendigung aus gesundheitlichen Gründen oder einer Überforderung.

18. Wurden im Zusammenhang der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen nach § 16i SGB II im Zeitraum September 2021 bis Ende August 2023 Sanktionen verhängt? - Wenn ja, wie viele waren dies und aus welchen Gründen geschah dies?

Es wurden keine Sanktionen im Zusammenhang mit der Vermittlung verhängt.

Bergheim, 23.08.2023

Frank Rock

Landrat